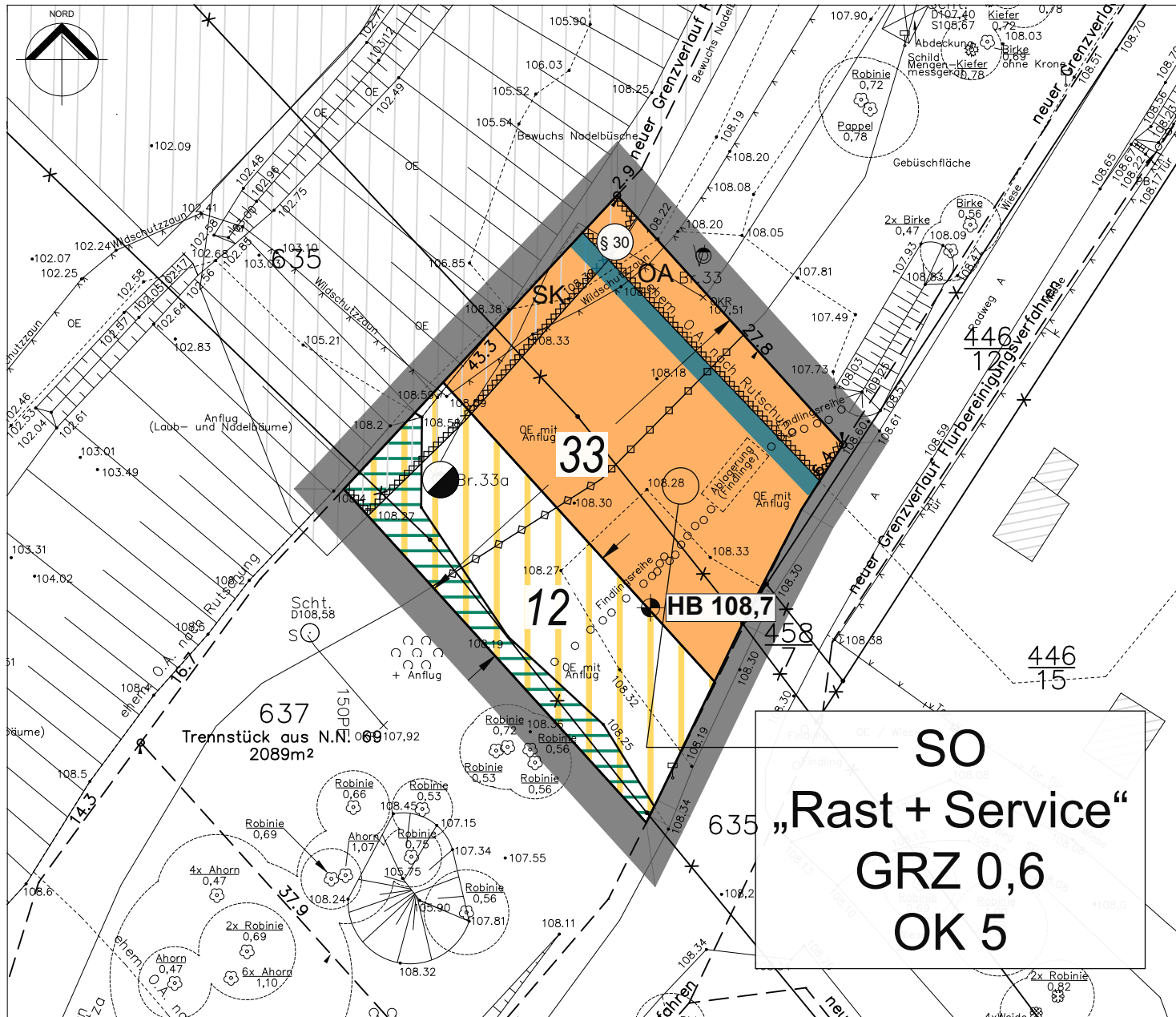




Plangrundlage (ETRS 89 / DHHN2016)

- ### Flurstücksgrenze mit -nummer und Grenzpunkt
- *-* Flurstücksgrenze, künftig aufgehoben
- Flurstücksgrenze, nicht festgestellt
- Haus Gebäude
- Laub- / Nadel- / Mischwald
- Gehölz mit Umring, Art und Stammumfang
- ### Böschungs- / Höhenlinie und -angabe
- Nutzung Nutzungsgrenze mit -art

Originalmaßstab: 1:500 auf A3

3,75 10 18,75 37,5

Textliche Festsetzungen

- Das sonstige Sondergebiet „Rast + Service“ dient der Versorgung und Verwaltung angrenzender und nahegelegener touristischer Infrastrukturen, deren Angestellten und Nutzern.
Allgemein zulässig sind
– Geschäfts- und Bürogebäude sowie -räume,
– Räume und Anlagen für den temporären Aufenthalt sowie für die Körperpflege und Hygiene,
– Schank- und Speisewirtschaften,
– Läden und weitere nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe.

- Die Errichtung der im Plangebiet zulässigen Anlagen ist erst nach der Durchführung der erforderlichen naturschutzrechtlichen CEF-Maßnahmen zulässig.
- Die „Fläche für den Wald (Zwischennutzung)“ gilt, bis für diesen Bereich eine „Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten“ in erforderlichem Umfang formal gesichert ist.

Zeichnerische Festsetzungen

- Sonstiges Sondergebiet gem. § 11
- BauNVO – Zweckbestimmung „Rast + Service“
- GRZ #, # Grundflächenzahl
- OK # Maximale Höhe baulicher Anlagen (Meter) über Höhenbezug
- Baugrenze
- Verkehrsfläche (öffentlich) – Zweckbestimmung „Promenade“
- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Fläche für den Wald (Zwischennutzung)

Kennzeichnungen

- Altbergbau 4449/12, Tgb. Meuro (Brk 1858–1999)
- OA — Bereich Oberkante Abraum nach Rutschung
- SK — Bereich Unterbauung mit Stützkörper

Nachrichtliche Übernahmen

- Ableitung Filterbrunnen (PE, NW 800)
- Der Geltungsbereich befindet sich vollständig innerhalb des Abschlussbetriebsplans „Tgb. Meuro“.
- Der Geltungsbereich liegt innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens 600303 „Meuro“.

Hinweise

- § 30 Geschützter Biotop
- Brunnen Bergbausanierungsträger
- 1. Nach § 112 BbergG ist der Anspruch auf Ersatz eines Bergschadens ausgeschlossen, wenn die §§ 110 bis 113 BbergG bei der Errichtung, Erweiterung und Änderung von Bauwerken nicht beachtet wurden / werden.

Sonstige Planzeichen

- Streckenmaß (Meter)
- HB Höhenbezugspunkt (Meter) über NHN im DHHN2016

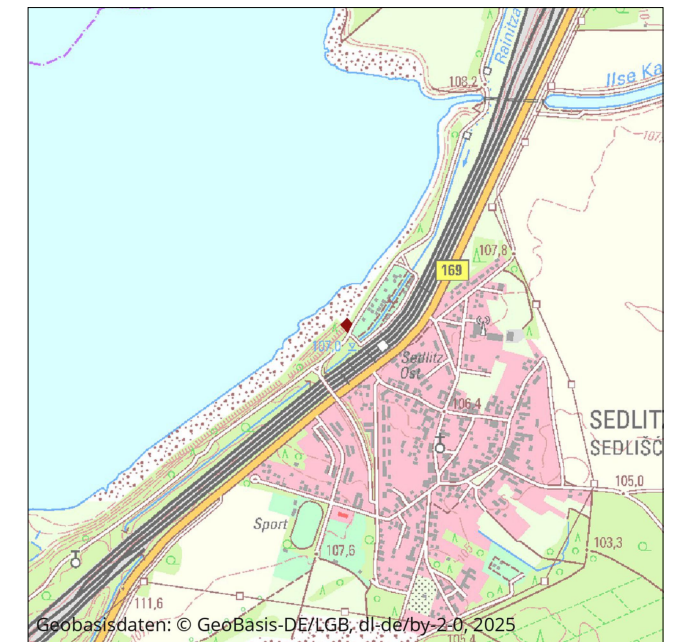
Vermessungs- und katasterrechtliche Bescheinigung

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom 24.07.2024 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich

(Ort, Datum)

(Unterschrift ÖbVI)

(Siegel)



Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg

Bebauungsplan Nr. 36 „Multifunktionsgebäude am Wasserwanderrastplatz Anna-Mathilde“

in der Stadt Senftenberg OT Sedlitz

Entwurf Juli 2026
Plangeber



Großkoschen
Straße zur Südsee 1
01968 Senftenberg